



Amtliche Mitteilung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

Anmeldung zu den Gesellen- und Abschlussprüfungen 2027

In Übereinstimmung mit § 7 Absatz 2 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg bzw. dem § 7 Absatz 2 der Abschlussprüfungsordnung (APO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 22. August 2022, veröffentlicht in der Ausgabe des Deutschen Handwerksblattes, Magazin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg sowie unter www.hwk-ff.de/amtliche-bekanntmachungen werden

1. folgende Endtermine für die Prüfungen festgelegt:

für die Winterprüfung 2026/2027

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; ggf. Teil 1 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 2 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

28. Februar 2027,

für die Sommerprüfung 2026

Zwischenprüfungen, Teil 1 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen

31. Juli 2027,

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 2 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

31. August 2027

und

2. folgende Prüfungszeiträume für die Prüfungen festgelegt:

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 1 und 2 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

Winter 2026/2027 vom 01.12.2026 bis zum 28.02.2027,

Zwischenprüfungen; Teil 1 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

Sommer 2027 vom 01.05.2027 bis zum 31.07.2027,

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 2 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

Sommer 2027 vom 01.06.2027 bis zum 31.08.2027.

Als letzter Anmeldetermin für die Winterprüfung 2026/2027 wird der 31. August 2026 und für die Sommerprüfung 2027 der 28. Februar 2027 bestimmt.

Von den festgelegten Zeiträumen und Anmeldeterminen darf nur abgewichen werden, wenn zentral festgelegte Prüfungstermine anderer Organisationen, bei denen Prüfungsaufgaben bezogen werden, vorgegeben sind. Gleiches gilt für Ausbildungsberufe, bei denen eine Frühjahrs- bzw. Herbstprüfung durchgeführt werden muss und Prüfungstermine zentral festgelegt sind.

Hinweise:

1. Entsprechend den Prüfungsordnungen sind zur Winterprüfung Lehrlinge zuzulassen, deren Lehrverhältnisse in der Zeit vom 1. November 2026 bis spätestens 30. April 2027 enden. Für die Sommerprüfung sind Lehrlinge anzumelden, deren Lehrverhältnisse in der Zeit vom 1. Mai 2027 bis 31. Oktober 2027 enden.
2. Die Anmeldung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung hat durch den Auszubildenden (Lehrling) bei der zuständigen Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses schriftlich zu erfolgen. Der Lehrling (Auszubildende) hat seinen Ausbilder über die Antragstellung zu unterrichten. Dieser Anmeldung sind die Unterlagen gemäß § 12 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) bzw. § 12 der Abschlussprüfungsordnung (APO) beizufügen. Die Anmeldebögen werden durch die zuständige Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses über den Ausbildungsbetrieb an den Lehrling versandt. Der Ausbildungsbetrieb sollte dabei auf die ordentliche Anmeldung zur Prüfung Einfluss nehmen. Werden diese Unterlagen nicht oder nur unvollständig beigelegt, kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitung der Zulassung zur Prüfung ablehnen.
3. In besonderen Fällen kann sich der Prüfungsbewerber gem. §10 und §11 GPO/APO zur Prüfung anmelden.

§10 GPO/APO - Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
§11 GPO/APO - Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
4. Zur Prüfungsanmeldung sind die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, bei den Kreishandwerkerschaften bzw. bei den Innungen vorrätigen Vordrucke zu verwenden.

Auskünfte zu Prüfungsfragen erteilen die Kreishandwerkerschaften, die Geschäftsstellen der Innungen, die Geschäftsstelle Prüfungswesen bzw. die Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg.

Frankfurt (Oder), 18. Januar 2026


Wolf-Harald Krüger
Präsident


Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer